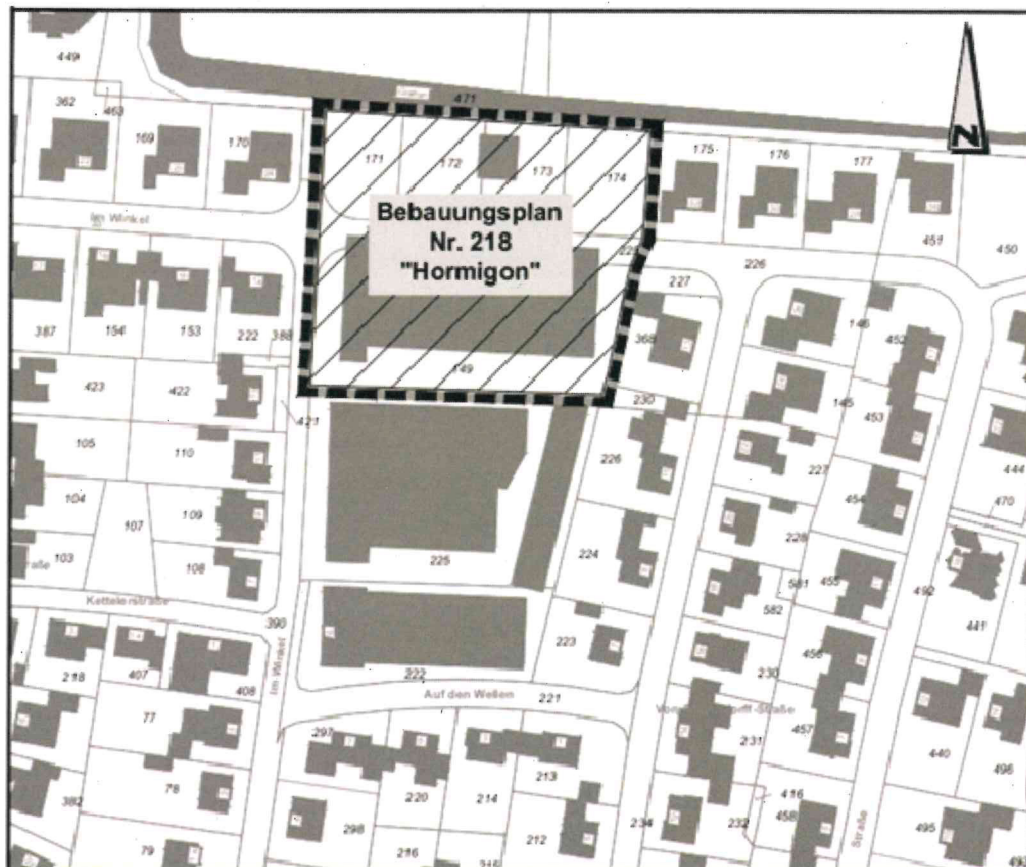


BEKANNTMACHUNG

**Des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“, Ennigerloh-Ostenfelde,
vom 31.08.2022**

– Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“, Ennigerloh-Ostenfelde, beschlossen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt des ortsansässigen Gewerbes geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Grundkarte zu entnehmen.



Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“, Ennigerloh-Ostenfelde (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2022)

Der Bebauungsplan „Hormigon“, Ennigerloh-Ostenfelde, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bis zum 04. Mai 2022 zur Planung äußern. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.08.2022 beschlossen, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“ Ennigerloh-Ostenfelde, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

12. September bis einschließlich 12. Oktober

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 300, 302, 303 und 309 oder per Email an Bauleitplanung-Extern@ennigerloh.de abgegeben werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

- ➔ Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten gegebenenfalls eingeschränkt, aber grundsätzlich weiterhin möglich. Die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten sind der Homepage der Stadt (www.ennigerloh.de) zu entnehmen.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Ennigerloh, 31.08.2022

Stadt Ennigerloh


Lulf

Bürgermeister der Stadt Ennigerloh

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)